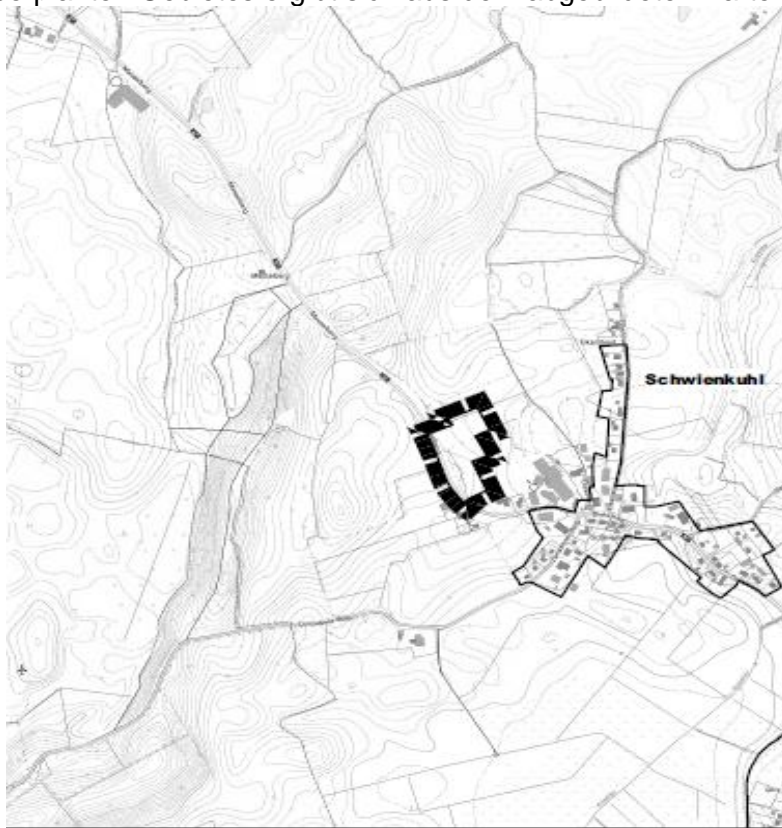


Bekanntmachung Gemeinde Kabelhorst
Wiederholte öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Plans Nr. 3
der Gemeinde Kabelhorst nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 27.02.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Plans Nr. 3 der Gemeinde Kabelhorst für das Gebiet im Ortsteil Schwienkuhl, am nordwestlichen Ortsrand, an der Kreisstraße 58 und die Begründung liegen

in der Zeit vom 13.05.2019 bis 12.06.2019

in der Amtsverwaltung Lensahn, Zimmer 12, Eutiner Str. 2, 23738 Lensahn, montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 15.00 – 17.30 Uhr öffentlich aus. Die Auslegung ist zu wiederholen, da sich die Planinhalte grundlegend verändert haben. Für die Einsichtnahme am Mittwoch ist die Klingel am Eingang zu betätigen. Einsichtnahmen außerhalb dieser Zeiten können telefonisch unter 04363/ 508 22 vereinbart werden. Die Lage des überplanten Gebietes ergibt sich aus dem abgebildeten Kartenausschnitt:



Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht als Teil der Begründung (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologische Vielfalt, zum Schutzgut Mensch, zum Schutzgut Kulturgüter)
- Fachgutachten zum Immissionsschutz
 - Immissionsschutz-Stellungnahme mit Ausbreitungsrechnung zur „Geruchsimmission“ der Landwirtschaftskammer vom 31.07.2017
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zu:
 - Naturschutz (Bepflanzungen, Knickrodung, Ausgleichsfläche),
 - Kulturgütern (Bodendenkmäler),
 - Immissionsschutz (Windpark, Geruch, Verkehr),
 - Boden- und Gewässerschutz (Ableitung Niederschlagswasser)

die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.lensahn.de/bauleitplanung“ eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Plans nicht von Bedeutung ist.

Lensahn, 25.04.2019

Gemeinde Kabelhorst
Der Bürgermeister
gez. Sven Prüss

Bekannt gemacht durch:
Amt Lensahn
Der Amtsvorsteher
gez. Klaus Winter